

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/133/2007/I-14
Einreicher:	Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.08.2007				
Haupt- und Personalaus-schuss	öffentlich	05.09.2007				
Stadtrat	öffentlich	19.09.2007				

Titel:

Stellungnahme zur Abforderung des Landesverwaltungsamtes vom 08.08.2007 zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 13.06.2006 "Zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit"

Beschlussvorschlag:

Die durch das Landesverwaltungsamt abgeforderte ergänzende Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 13.06.2006 über die überörtliche Prüfung der Stadt Dessau mit dem Schwerpunkt „Zweckentsprechende Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit“ wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/409/2006/I-14 vom 13.12.2006
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Das Landesverwaltungsamt Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen hat mit Schreiben vom 08.08.2007 eine weitere Stellungnahme zu aufgezeigten Unstimmigkeiten der Stellungnahme vom 27.04.07 zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 13.06.06 abgefordert.

Die Stadtverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Stadtratsfraktion der CDU

Die zum Prüfungstermin und zur Zeit noch gültige Entschädigungssatzung der Stadt Dessau weicht insoweit vom Grundsatz der Jährlichkeit ab, indem beschlossen wurde, dass die nicht verbrauchten Mittel bis zum 30.06. des folgenden Jahres verwandt werden dürfen. Aus diesem Grund wurden bei allen Fraktionen die am Jahresende nicht verbrauchten Fraktionsmittel **nicht** zurückgefordert. Wie bereits in der Stellungnahme zum Prüfbericht dargestellt, wurde diese **Satzung der Kommunalaufsicht vorgelegt und durch diese nicht beanstandet**. Damit wurde diese Satzung Grundlage für den Umgang mit den Fraktionsmitteln.

Der LRH stellte in seinem Bericht fest, dass trotz der Förderfinanzierung des Arbeitsamtes die Personalkosten einer Mitarbeiterin in voller Höhe von der Stadt Dessau lt. Satzung abgefordert wurden. Diese Personalkosten wurden von der Stadt Dessau zurückgefordert.

Für den Zeitraum 2001 - 2004 erfolgte eine Förderung durch das Arbeitsamt in Höhe von 45.966,60 EUR, die die Stadt Dessau zurückgefordert hat. Damit wird deutlich, dass die vom LRH ausgewiesenen nicht verwendeten Fraktionsmittel in Höhe von 43.622,38 EUR nicht ausreichten, um die Rückforderung zu begleichen. Für das HJ 2005 erfolgte weiterhin die Förderung durch das Arbeitsamt. Dieser Betrag wurde ebenfalls zurückgefordert, so dass insgesamt 57.883,80 EUR durch die Fraktion zurückzuzahlen waren.

Die Rückzahlung der Fraktion erfolgte in zwei Teilbeträgen

- | | |
|-----------------|---------------|
| – am 24.04.2006 | 40.000,00 EUR |
| – am 23.08.2006 | 17.833,80 EUR |

Im Rahmen der im Jahr 2006 durchgeführten Prüfung **unter Beachtung der Hinweise des Landesrechnungshofes zur nicht zweckentsprechenden Verwendung von Fraktionsmitteln** wurden für den Zeitraum 2001 - 2004 nicht zweckentsprechend verwendete Mittel in Höhe von 2.766,64 EUR festgestellt, die von der Stadt Dessau aber nicht zurückgefordert wurden. Wie bereits in der Stellungnahme zum Prüfbericht des LRH ausgeführt, wurde die Auffassung des LRH durch die Fraktionen nicht in allen Punkten geteilt. Die Fraktionen haben entsprechende Stellungnahmen dem LRH übergeben. Gemäß Entschädigungssatzung der Stadt Dessau werden den Fraktionen Mittel für die Geschäftsführung in Form von Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt, diese sind zweckgebunden für die Fraktionsarbeit einzusetzen. Rechtsverbindliche Regelungen zur zweckentsprechenden Mittelverwendung lagen für den Zeitraum nicht vor. Die Entschädigungssatzung der Stadt enthält keine einschränkenden Festlegungen zur Verwendung der Fraktionsmittel. In

Auswertung der Prüfung des Landesrechnungshofes wurde am 13.12.2006 eine Richtlinie zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionsmittel durch den Stadtrat beschlossen. Die Richtlinie wurde der Stellungnahme zum Prüfbericht des LRH beigefügt und auch dem Landesverwaltungsamt übergeben.

Stadtratsfraktion der PDS

Wie bereits zur Stadtratsfraktion der CDU ausgeführt, ist in der gültigen Satzung der Stadt Dessau geregelt, dass nicht verbrauchte Mittel bis zum 30.06. des Folgejahres verwandt werden können. Eine Rückforderung der am Jahresende nicht verbrauchten Mittel würde einen Verstoß gegen die geltende Satzung darstellen. In der am 13.12.2006 beschlossenen Richtlinie zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionsmittel wurde bereits beschlossen, dass am Jahresende nicht verbrauchte Mittel dem städtischen Haushalt zuzuführen sind. Eine Änderung der Entschädigungssatzung soll durch den Stadtrat Dessau-Roßlau erfolgen.

Im Rahmen der im Jahr 2006 durchgeführten Prüfung **unter Beachtung der Hinweise des Landesrechnungshofes zur nicht zweckentsprechenden Verwendung von Fraktionsmitteln** wurden für den Zeitraum 2003 - 2004 nicht zweckentsprechend verwendete Mittel in Höhe von 765,46 EUR festgestellt, die von der Stadt Dessau aber nicht zurückgefordert wurde. Rechtsverbindliche Regelungen zur zweckentsprechenden Mittelverwendung lagen für den Zeitraum nicht vor. Die Entschädigungssatzung der Stadt enthält keine einschränkenden Festlegungen zur Verwendung der Fraktionsmittel. In Auswertung der Prüfung des Landesrechnungshofes wurde am 13.12.2006 eine Richtlinie zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionsmittel durch den Stadtrat beschlossen.

Stadtratsfraktion der SPD

Wie bereits dargestellt, ermöglichte die Entschädigungssatzung der Stadt Dessau die Verwendung der Fraktionsmittel bis zum 30.06 des Folgejahres. Auch bei dieser Fraktion handelt es sich um Mittel der HJ 2001 - 2004, die wie bereits dargestellt, nicht zurückgefordert wurden. Rechtsverbindliche Regelungen zur zweckentsprechenden Mittelverwendung lagen für den Zeitraum nicht vor. Die Entschädigungssatzung der Stadt enthält keine einschränkenden Festlegungen zur Verwendung der Fraktionsmittel. In Auswertung der Prüfung des Landesrechnungshofes wurde erst am 13.12.2006 eine Richtlinie zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionsmittel durch den Stadtrat beschlossen.

Stadtratsfraktion der Bürgerliste / Die Grünen

Auch bei dieser Fraktion handelt es sich um Mittel der HJ 2001 - 2004, die wie bereits dargestellt, nicht zurückgefordert wurden. Rechtsverbindliche Regelungen zur zweckentsprechenden Mittelverwendung lagen für den Zeitraum nicht vor. Die Entschädigungssatzung der Stadt enthält keine einschränkenden Festlegungen zur Verwendung der Fraktionsmittel. In Auswertung der Prüfung des Landesrechnungshofes wurde erst am 13.12.2006 eine Richtlinie zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionsmittel durch den Stadtrat beschlossen.

Stadtratsfraktion der FDP

Auch bei dieser Fraktion handelt es sich um Mittel der HJ 2001 - 2004, die wie bereits dargestellt, nicht zurückgefordert wurden. Rechtsverbindliche Regelungen zur zweckentsprechenden Mittelverwendung lagen für den Zeitraum nicht vor. Die Entschädigungssatzung der Stadt enthält keine einschränkenden Festlegungen zur Verwendung der Fraktionsmittel. In Auswertung der Prüfung des Landesrechnungshofes wurde erst am 13.12.2006 eine Richtlinie zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionsmittel durch den Stadtrat beschlossen.

Wie bereits in der Stellungnahme zum Prüfbericht des LRH und in der ergänzenden Stellungnahme an das Landesverwaltungsamt vom 27.04.2007 dargestellt, erfolgte die Rückforderung dieser Beträge nicht, da in Ermangelung eines entsprechenden Runderlasses des Ministeriums des Inneren keine rechtsverbindliche Regelung zur zweckentsprechenden Mittelverwendung vorhanden war. Die Entschädigungssatzung der Stadt Dessau enthält keine einschränkenden Festlegungen zur Verwendung der Fraktionsmittel. Die Mittel werden für Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt. Die Stadtverwaltung Dessau hat die Empfehlung des LRH zur Erarbeitung einer zumindest weitgehend abschließenden Positiv-/Negativliste für die zulässige bzw. unzulässige Mittelverwendung als Handreichung für die Fraktionen aufgegriffen. Die „Richtlinie über die bestimmungsgemäßen Verwendung der Fraktionsmittel“ wurde am 13.12.2006 durch den Stadtrat der Stadt Dessau beschlossen.

Mit der am 13.12.2006 durch den Stadtrat beschlossenen „Richtlinie über die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionsmitteln der Stadt Dessau“ wurde die Zulässigkeit einzelner Aufwendungen formuliert. Diese Richtlinie wurde der Stellungnahme zum Prüfbericht des LRH beigelegt. Abweichungen zum Erlass des Ministeriums des Innern vom 20.03.2007 sind nicht erkennbar. Der Erlass wird den neu gebildeten Fraktionen des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau übergeben.

Für den geprüften Zeitraum 2001 - 2004 lagen rechtsverbindliche Regelungen zur zweckentsprechenden Mittelverwendung nicht vor. Die Entschädigungssatzung der Stadt enthält keine einschränkenden Festlegungen zur Verwendung der Fraktionsmittel. Auf eine Geltendmachung von Ansprüchen unter Anwendung des § 54 Satz 2 BGB wird in Wertschätzung der aktiven Arbeit der ehrenamtlichen Tätigkeit der Fraktionsmitglieder für den Zeitraum 2001 -2004 verzichtet.

Der Erlass des Ministeriums des Innern vom 27.03.2007 wird bei der Erarbeitung der neuen Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau Beachtung finden.

In der ergänzenden Stellungnahme an das Landesverwaltungsamt vom 27.04.2007 wurden die Ergebnisse der Prüfung in Tabellenform dargestellt. Die nicht zurückgeforderten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 5.766,79 EUR sind die Summierung der nicht geltend gemachten Rückforderungen der einzelnen Fraktionen. Zur Begründung wurde bereits bei den einzelnen Stadtratsfraktionen Stellung bezogen.

Nach Bildung der Stadtratsfraktion Pro Dessau wurde für die Fraktionsarbeit Räumlichkeiten angemietet. Zur Nutzung durch die Fraktionsmitarbeiterin und zur Bereitstellung von Erfrischungen während der Fraktionssitzung wurden Küchenteile gekauft, da sie nicht Bestandteil des Mietverhältnisses waren. Die Küche wurde im Inventarverzeichnis der Fraktion erfasst.

Wie bereits in der Stellungnahme zum Prüfbericht des LRH dargestellt, wollte sich die neue Fraktion vorstellen und Kontakte zu anderen Stadträten und der Verwaltung knüpfen. Die Fraktion besteht nur aus 4 Mitgliedern, der Stadtrat der Stadt Dessau umfasste insgesamt 50 Stadträte. Gäste waren nur 31 anwesend.

Wie bereits in der Stellungnahme zum Prüfbericht dargestellt, wird die Notwendigkeit der räumlichen Entflechtung der Fraktionen von ihren Parteien nicht als notwendig angesehen. Es wird der Aufwand der strikten Trennung von Fraktions- und Parteiarbeit betrieben. Auch bei der Prüfung der Verwendung der Fraktionsmittel wird besonderes Augenmerk auf eine Abgrenzung zwischen Fraktions- und Parteiarbeit gelegt.

Auf Grund der durchgeführten Prüfungen wurden 5.766,79 EUR nicht, aber 59.652,78 EUR von den Fraktionen zurückgefordert. Damit wurden 9,7 % nicht zurückgefordert.

Mit der Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes, der ergänzenden Stellungnahme vom 27.04.2007 gegenüber dem Landesverwaltungsamt und der heutigen Stellungnahme betrachten wir unseren Standpunkt nach derzeitigen Kenntnisstand als ausreichend dargestellt. Wir schlagen dem Landesverwaltungsamt die Einstellung der Weiterverfolgung dieser Angelegenheit vor.